

Überlaulichster. Herzog  
gnädigster Fürst und Herr!

So da schon weit von mir entfernt ist die un-  
gütliche Erwähnung, wo der sonderliche Auftrag meiner  
Besoldung anzutroffen kaum die Gültigkeit ausmacht,  
als einen Grund anzusehen, für. Soeben durch die  
von mir richtigem Freylosen mit einer unentschiedenen  
Lithographie zu befalligen; so sehr mich doch, wie wohl  
Gott engern, gnädigst, für. Soeben durch die un-  
entschieden vorstellig zu machen, daß die mir obliegen-  
de Verpflegung der Sargknaben, seit geraumer Zeit  
vor mich nicht anders als äußerst nachtheilig seyn  
können. Gnädigster Fürst und Herr!  
die vor Entschaltung dieser Knaben mir bey den  
wohlthätigsten Zeiten geworden und damals kaum  
zurücksend geworfene Goldabgabe, welche 1800 fl. zu-  
trägt, hat seit einem Jahre das, da alle Verpfle-

G. v. B. v. B. v. B. v. B. v. B.

Klaaren noch einmal so viel gelohnt als sonst,  
zweymal aufgewendet werden müssen, und wann  
man nur annimt das in jedem der 3. vorstere  
gehenden Jahr salb so viel nehmlich 90 fl. zuge-  
höret worden, so kömt ihre Summa von 450 fl.  
heraus, die ich seit 4. Jahren von dem Meinigen bey  
Beköstigung der Tagelöhner zugehört hab,  
welche mir um so viel angenehmer gefallen,  
als mich ofterhin schon die Führung bey meiner  
eigenen Haushaltung laut genug gedrückt.  
Ich unterwinde mich demnach fr. Hochwürth. Durchl.  
Submissio zu bitten mir, in gnädigsten Vertracht,  
das von ihrem Lützl. Dienste wost nicht zu verlangen,  
sonst ihm selbst mehr als zu sehr nöthigen Gehalt,  
zum Theil auf die Unterstützung anderer Lützl. Dienste  
zuerkennen, meine Gutsveränderung durch Er-  
setzung der Bemeldten Mayern von meiner Be-  
soldung abzugeben 450 fl. allermildest zuwilligen.  
Die Wohlbekannte Gerechtigkeit und Güte Hochwürth.  
Durchl. Laßt mich schon unterthänigst nicht zweifeln,  
und ich verhoffe in nächster Fundierung  
fr. Hochwürth. Durchl.

Golha d. 8. September.  
1767.

Untertänigster  
G. Benda

Septimus hactenus ypponen vorkind Memorial der  
 altpirigen pntf. Lentf. Camer zu<sup>2</sup> gubelff.  
 Bewusst. Fortsetzung zu fortigen. Signatum  
 Litzmann in Consilio Curato Litzmann  
 168. 168.

N. 101. M. Sept. Reg. J.

Vem Ruets laitschigen fursen und Leuten,  
 Erren Suedens Reichs zu<sup>2</sup> Hoffen, Sulis Sten  
 und Stog auf fingen und der Pfalen, Landgrafen  
 in Furingen, Margrafen zu<sup>2</sup> Marzen, Grafen  
 Grafen zu<sup>2</sup> Starnberg, Grafen zu<sup>2</sup> der Markt und  
 davorberg, Erren zu<sup>2</sup> Ravensheim und Tomarpe  
 Mirum Graedigen fursen und Erren